

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanter, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die schriftgefasste Kompaktkarte oder deren Klammer-Mit
Arbeitervermittlungen 6 M. pro Zelle.
Verbandsanzeigen 2 M. pro Zelle.

Erwerbswirtschaft und Bedarfsdeckungswirtschaft.

Wohl die stärkste Triebkraft in der modernen kapitalistischen Wirtschaft ist der Erwerbstrieb, die unstillbare Gier nach Gewinn und Besitz. Zu allen Zeiten, solange wir eine Klassengesellschaft haben, waren die Menschen beherrscht von dem Drang, mehr zu erwerben und mehr zu haben als andere. Der Besitz von Geld, der die Möglichkeit bot, ein Leben zu führen voller Genüsse, galt als das Ziel des Strebens. Der Reichtum an Geld und Geldeswert bedeutete den Inbegriff des Glücks, er verlor Macht und Einfluss, Würde und Ansehen, Ehre und Ruhm. Darum beobachten wir in der Menschheit die Jagd nach dem Gold, dem Symbol des Reichtums, und die Literatur aller Völker, die eine Erwerbswirtschaft haben, erzählt von dem „amor seculatus habendi“, wie ein römischer Dichter sich ausdrückt, von der verschlungenen Habsburger, die die Menschen ruhelos durchs Leben peitscht, die ihnen keine Befriedigung gewährt, sondern sie immer von neuem antreibt, hab und Gut zusammenzuraffen.

Schon bei den alten Griechen und Römern war der Erwerbstrieb sehr stark ausgebildet, doch spielte das Geld damals eine verhältnismäßig geringe Rolle, weshalb sich das Streben der Erwerbsmenschen hauptsächlich darauf richtete, viel zu erzielen, um viel verschwenden zu können. Der Reichtum war das Mittel, um verschwendetisch leben, aus dem vollen schöpfen zu können, und in der Blütezeit der antiken Ausbeutungswirtschaft trieben die Reichen einen Luxus, vor dem wir heute kaum noch eine Vorstellung haben, während die verelendeten Massen in Schmutz und Dreck verklamen. Im Mittelalter, als die Naturalwirtschaft herrschte, war das Aufspeichern von Geld eine Seltenheit, das Streben der Menschen ging dahin, so viel zu erwerben, daß sie standesgemäß leben konnten. Der Bauer wollte sein gutes Auskommen haben, und das Handwerk sollte seinen Mann nähren. Deshalb gab es damals keine schwerziehenden Leute, ein mittlerer Wohlstand, der sich über möglichst breite Schichten erstreckte, war das Ziel der wirtschaftlichen Möglichkeit. „Leben und leben lassen!“ war die Parole der mittelalterlichen Menschen. Mit dem Aufkommen des modernen Kapitalismus wurde das anders. Jetzt tritt das Geld seine Herrlichkeit an, die Naturalwirtschaft wurde durch die Geldwirtschaft abgelöst, die Jagd nach dem Geld drückt der Gesellschaft den Stempel auf. Der moderne Kapitalist ist nicht mehr damit zufrieden, ein luxuriöses Leben führen zu können, er will vielmehr darüber hinaus immer mehr Geld und Geldeswert erwerben, er will Kapital aufhäufen. Das muß ja ein merkwürdiger Kapitalist sein, der am Ende des Jahres mit Befriedigung feststellt, daß ihm sein Unternehmen eine auskömmliche Existenz gewährt hat; im Gegenteil, die Aussagen sitzen sich und seine Familie erscheinen als eine Selbstverständlichkeit, die Hauptsache sind hohe Überschüsse und starke Rücklagen. In den Anfängen der modernen kapitalistischen Wirtschaft war der Erwerbstrieb so stark, daß die Kapitalisten Entbehrungen auslegten und äußerst sparsam lebten, nur im Kapital aufzuhäufen zu können, woraus die bekannte Illusion entstand, daß das Kapital das Ergebnis des Svarens, daß es ein „Entbehrungslohn“ sei. Heute ist diese Illusion, die noch zu Bassalles Zeiten in den Köpfen der Menschen pulste, dem Fluch der Lücherlichkeit verfallen, heute kommt es darauf an, so zu wirtschaften, daß möglichst hohe Gewinne erzielt werden. Ein einziger Blick in die Gegenwart zeigt uns, wie sehr die rücksichtslose Erwerbsgier unserer Wirtschaftsleben beherrscht. Ist es nicht eine Sünde und Schande, daß in einer Zeit wie der heutigen, in der Millionen von Menschen am Notwendigsten Mangel leiden und mit banger Sorge in die Zukunft blicken, zahlreiche andere Menschen in rücksichtsloser Weise ihrer Erwerbsgier frönen und über Leichen gehen, so daß sie imstande sind, ein wahnsinniges Schlemmer- und Luderleben führen und zugleich Millionenengewinne aufzuweichen können? Leider gewinnt es den Anschein, als ob diese kapitalistische Erwerbsgier immer weitere Kreise der Verdöhlung verfeuchtet, so daß die Menschen wie Löwen, die Blut geleckt haben, unersättlich sind im Prosternachen.

Die kapitalistische Wirtschaft ist eine Erwerbswirtschaft, insoffern das Streben nicht darauf gerichtet ist, von den Erträgnissen des Arbeitens und Wirtschaftens einen anständigen Lebensunterhalt zu haben, sondern darüber hinaus den Zweck verfolgt, möglichst viel Geld einzuhäuseln. Ein Bauer kann nicht etwa deshalb Korn und Kartoffeln, daß er keine Menschen davon leben können, seine Absicht ist möglichst diese Erzeugnisse möglichst vorteilhaft zu vermieten, möglichst hohe Preise zu erzielen. Wenn ihm diese Möglichkeit nicht verschafft er seine Freizeit ins Ausland und schafft den Leuten darum, ob keine Klassenlosen auch nur eine einzige Kartoffel zu sehen haben. Gerade so handelt der Käuflein und der Kaufmann, der Fabrikant und der Handelsvertreter. Bei ihnen allein wird Geldgewinnen gegen nichts treiben sie die Preise fortwährend in die Höhe, so daß die schwere erkrankende Lohneskdampfer der Arbeiter sofort wieder aufzutressen werden. Die Klassenlose Erwerbsgier, die alle Rechte der Macht und der Gewalt mit sich bringt, die ein Jahrhundert Christentum und Menschlichkeit in den Untergang bringt, sie wird die Kulturböller zugrunde richten, und in den Abgrund stürzen, falls es nicht gelingt, sie einzudämmen. Sie macht die Menschen zu Pestien, und es ist die schrecklichste Zeit, daß diesen entfesselten Pestien Raum und Weg angelegt werden.

Das durchschlagendste Mittel, dem Unwesen Einhalt zu tun und die Menschheit vor dem Untergang zu retten, ist die Umwandlung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft. Das Ziel alles wirtschaftlichen Tuns und Lassens soll darauf gerichtet sein, soviel zu schaffen, daß jeder Mensch, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut, sein Auskommen hat. Es soll keine Menschen mehr geben, die im Reichtum und allen Wohlständen des Lebens ersticken, es soll aber auch niemand mehr Not leiden. Das bedeutet kein unterschiedloses Einreie des Genusses — es sollen nicht alle Menschen aus einem Topf essen —, aber es bedeutet eine gründliche und dauernde Beseitigung des wahnwirken Gegensatzes zwischen bergshohem Reichtum und bodenloser Armut, zwischen Überfluss und Mangel, zwischen Überfüllung und Hunger.

Ist viel vorhanden, so sollen alle Menschen reichlich bekommen, ist nur wenig vorhanden, so wollen wir uns einschränken, aber alle sollen sich einschränken. Denn erst wenn alle Menschen Überfluss und Mangel gemeinsam tragen, kann von einer wirklichen Menschengemeinschaft die Rede sein. Schon heute haben wir Ansätze einer sozialistischen Bedarfsdeckungswirtschaft in den Konsumgenossenschaften. Wenn eine Konsumgenossenschaft eine Bäckerei errichtet oder eine Möbelfabrik, so tut sie es nicht, um große Überschüsse zu erzielen, denn die würden ihren Mitgliedern doch wieder in Form von Dividenden zufliessen, sondern sie tut es, damit die Mitglieder gutes, preiswürdiges Brot und gute, preiswürdige Möbel bekommen. Denken wir uns diese Art der Wirtschaft erweitert und ausgedehnt, so daß eine Genossenschaft den Bedarf ihrer Mitglieder an allen möglichen Lebensmitteln in einer Wirtschaft herstellt, so wären die bisherigen Zwischenlieder: Unternehmer, Händler usw., ausgeschaltet, und die wirtschaftliche Tätigkeit wäre nicht mehr auf den Gelderwerb, sondern auf die Sorge für den Bedarf gerichtet. In der gleichen Weise könnten auch die Gemeinden und Städte, die Provinzen und Staaten dazu übergehen, die Erzeugung und Herstellung der verschiedenen Bedarfswarenstände in die Hand zu nehmen und dadurch den Erwerbstrieb, den Willen zur Ausbeutung, lähmzulegen.

Diese Umwandlung der Erwerbswirtschaft in die Bedarfsdeckungswirtschaft ist die Vorbedingung einer Gesellschaft, deren Mitglieder sich nicht mehr gegenseitig ausbeuten und übervorteilen, in der vielmehr die Existenzmöglichkeit einer jeden Person auf ihrer eigenen Arbeit beruht. Allerdings kann und soll nicht jeder einzelne den vollen Ertrag seiner Arbeit bekommen, denn das ist aus zwei Gründen unmöglich. Erstens läßt sich ja in einer Wirtschaft, die auf dem Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen beruht, der Ertrag der Einzelarbeit gar nicht festzustellen, und zweitens ist jeder einzelne als Glied der Gemeinschaft moralisch verpflichtet, für die Kinder, die Kranken, die Schwachen, die Invaliden mitzuarbeiten und auch für die Zwecke der Allgemeinheit, also für gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, und andere Zwecke, einen Teil seines Arbeitsertrages beizusteuren. Aber es soll kein Mensch oder seine Menschengruppe mehr die Macht haben, sich an den Erträgnissen seiner Arbeit zu bettelhern, vielmehr soll jedem Menschen, der pflichtgemäß seine körperlichen und geistigen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellt, die Möglichkeit gewährt werden, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erarbeiten. Unter einem menschenwürdigen Dasein verstehen wir selbstverständlich nicht nur den Anspruch auf eine materielle Existenz in bezug auf Nahrung, Wohnung und Kleidung, sondern auch den Anspruch auf Wissen, Bildung und Kultur, auf Achtung, Ehre und Menschenwürde, auf Freiheit und Recht, auf Mithilfe nun in Staat, Gemeinde und Wirtschaft. Jeder einzelne soll die Möglichkeit haben, sich als Kulturmensch zu verfügen, sich als Vollmensch und Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft ausleben zu können.

Nur in einer sozialistischen Bedarfsdeckungswirtschaft, aus der das Unrecht der Erwerbsgier mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden ist, vermag das Menschenium, das alle edlen Menschenfreunde ersehnt und erstrebt haben, zu blühen und Fröhliche zu treiben — wahrlich ein erhabenes Ziel, das es wert ist, ihm unsere Kräfte zu weihen.

Aenderung des Reichsmantelvertrages?

In fast allen Landesbezirken sind um die Jahreswende die Rahmen des Landesarbeitsvertrages geschaffenen Lohnabkommen abgelaufen. In einigen Bezirken, wie in Sachsen, Hessen, Berlin, ist es, wenn auch erst nach Überwindung größerer Schwierigkeiten, gelungen, neue Lohnabkommen zu treffen. In einer Reihe anderer Bezirke schwanken Verhandlungen, die sich um so schwieriger gestalten, als die Unternehmer dem berechtigten Verlangen unserer Kollegen nach einer angemessenen Erhöhung der Löhne schwierigen Widerstand entgegensetzen. In Württemberg und Baden sind, wie wir an anderer Stelle berichten, die Verhandlungen gescheitert. Es ist infolgedessen zu streiken und im Anschluß daran zur Ausspruchung zu kommen. Auch in den anderen Bezirken gestalten sich die Verhandlungen recht schwierig. Es muß mit dem Eintreten von Komplikationen gerechnet werden, doch können wir über die Einzelheiten nichts Näheres mitteilen, da die Dinge erst im Werden sind.

Immerhin läßt sich unschwer erkennen, daß die Unternehmer in den einzelnen Bezirken nach einem einheitlichen Plan operieren. Das Unternehmertum in seiner Gesamtheit will sich nicht länger in dem Geiste seiner Profite durch die

Lohnforderungen der Arbeiter stören lassen. Man will den Arbeitern wieder die starke Hand zeigen und ihnen die Lust austreiben, einen gerechten Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu fordern. Diese schärfsmächerische Richtung im Unternehmertum hat auch unter den Holzindustriellen Anhang gefunden, und sie dirigiert die Lohnverhandlungen in den einzelnen Bezirken.

In der Zentrale der Unternehmerverbände der Holzindustrie ist man anscheinend über den Weg, auf dem man das gesteckte Ziel erreichen will, noch nicht ganz klar. Überhaupt ist es mit dieser Zentrale eine eigene Sache. Als solche spielt sich der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes auf. Dieser Verband ist der Erbe des Arbeitgeber-Schuhverbandes. Inwieweit er auch andere Unternehmerorganisationen umfaßt, die bekanntlich in der Holzindustrie sehr zahlreich sind, ist nicht bekannt. Vertragspartner des Reichsmantelvertrages ist der Arbeitgeberverband nicht, aber er spielt den Wortführer der am Verträge beteiligten Verbände. Im ganzen ist unser Verhältnis zum Arbeitgeberverband noch recht unklar.

Es ist anzunehmen, daß unter den Unternehmerorganisationen, die den Reichsmantelvertrag anerkannt haben, sich in den meisten Landesbezirken auch solche befinden, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind. In einer kürzlich abgehaltenen Konferenz haben sie sich über die zur Abwehr der Lohnforderungen der Arbeiter einzuschlagende Taktik verständigt. Selbstverständlich werden die in dieser Hinsicht gefassten Beschlüsse geheimgehalten, man kann sie aber deutlich in ihrer Durchführung erkennen. Eine Verbesserung ihrer Position erhöhen die Unternehmer auch von einer Anwendung der Methode der Lohnverhandlungen an. In unseren Verbandsvorstand hat der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes das folgende Schreiben gerichtet:

„Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, daß eine am 10. Januar in Leipzig stattgefundenen Vertreterversammlung der Arbeitgeberverbände, die sich mit der Frage der Lohnbildung beschäftigte, folgenden Beschluß einstimmig gefaßt hat:

Die heutige Vertreterversammlung erhält den gegenwärtigen Zustand der Lohnbildung als unzureichend und beauftragt den Vorstand, mit den Holzarbeiterverbänden in Besprechungen einzutreten, um eine Zusammenlegung in mehrerer Lohngebiete zu Verhandlungen herzuführen.

Bis zur endgültigen Verständigung in dieser Angelegenheit wird den Landesverbänden aufgegeben, die nächsten Lohnverhandlungen durch freien Zusammenschluß mehrerer Verbände zu führen.

Wir bitten, hier von Kenntnis zu nehmen und uns Ihre Stellungnahme hierzu baldmöglichst mitzuteilen.“

Dieses Schreiben ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Ist es von allen am Vertrage beteiligten Unternehmerorganisationen oder nur von denen gefaßt, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind? Die Beantwortung dieser Frage ist wichtig, denn von ihr hängt die Bedeutung des Angebots ab. Inhaltlich besagt das Schreiben, daß man auf Arbeitgeberseite in der jetzigen Zeit so energisch geforderten bezirklichen Lohnbildung einzuholen gesucht hat und der zentralen Lohnbildung wieder größere Sympathie entgegenbringt. Die Zusammenlegung mehrerer Bezirke soll ein Schritt dazu sein; allerdings ein Schritt, dessen Zweckmöglichkeit nicht ohne weiteres einleuchtet. Ganz unberechtigt ist aber die gegebene Anweisung an die Landesverbände der Unternehmer, welche die Verständigung mit den Vertragspartnern, die in dem ersten Teile des Schreibens angezeigt wird, schon vorwegnimmt. Denn es den Herren mit der Anweisung Ernst ist, zeigt die Stellung der Unternehmer in Schlesien, die unter Berufung auf ihren Leipziger Beschluß den Eintritt in die Lohnverhandlung vorläufig abgelehnt haben. Das ist eine flagante Vertragsverletzung, worüber man sich auch im Lager der Unternehmer nicht im unklaren sein wird. Unser Verbandsvorstand hat dagegen sofort erste Verwahrung eingelegt. Dieser Einspruch hat übrigens die Wirkung gehabt, daß die Unternehmer den begangenen Fehler erkannt und rückgängig gemacht haben. Die Parteien haben sich innerhalb über die Aufnahme der Verhandlungen verständigt.

Rechtlich liegt die Sache so, daß der Vorschlag des Arbeitgeberverbandes eine Anwendung des Reichsmantelvertrages bedeutet, die vorgenommen werden kann, wenn alle Vertragsparteien damit einverstanden sind. Ob sie notwendig und zweckmäßig und im gegenwärtigen Augenblick angebracht ist, ist eine Frage, die wir vorerst nicht untersuchen wollen; wir wollen den Ergebnissen der Besprechungen zwischen den Vertragsparteien nicht voraussetzen. Immerhin darf gesagt werden, daß bei der großen Anzahl von Organisationen, die am Vertrage beteiligt ist, die Verständigung einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Aber gleichzeitig wie das Ergebnis sein wird, vorläufig gilt der Reichsmantelvertrag, und seine Partei ist berechtigt, einleitige Änderungen an ihm vorzunehmen.

Holzwirtschaft und Holzpreise.

Um Holzmarkt ist der Spekulationswut in den letzten Wochen des Vorjahres scheinbar eine Ernüchterung gefolgt. Die Verhältnisse sind jedoch so unübersichtlich, sie werden vom Holzhandel und den Holzverbrauchern so verschiedenartig geschildert, daß es schwerhält, ein klares Bild zu gewinnen. Nur soviel scheint gewiß zu sein, daß die Entwicklung am Holzmarkt in den letzten drei Monaten der Anfang einer Krise der Holzindustrie ist. Die Dinge entwickelten sich wie im ersten Vierteljahr 1920, jedoch besteht die Gefahr, daß sie diesmal ein viel unheilvoller Enden nehmen. Von etwa um die Jahresmitte 1920 bis im Spätsommer 1921 war der Holzhandel müßig belebt. Der Absatz stieg in Inland und im Ausland; hier nicht zuletzt wegen Überfüllung der Lager aus der Zeit des deutschen Ausverkaufs im Jahre 1920. Im Inland war der Holzbedarf durch die allgemeine Wirtschaftskrise stark herabgedrückt. Die Holzverbraucher fausten nur das unbedingt Notwendige. Sie arbeiteten solange wie möglich von ihren Lagern, ohne sie wieder aufzufüllen. Hieran hinderten sie die hohen Holzpreise, die im Laufe der langen Krisenzzeit nur langsam und ungenugend abgebaut wurden. Die Absatzstockung führte zu einer Ansammlung und teilweisen Überfüllung der Holzlager der Sägewerke und des Holzhandels. Die vollen Lager warten den Unternehmern willkommenen Anlaß, gegen die Außenhandelskontrolle sowohl gegen jeden anderen öffentlich-rechtlichen Eingriff in die Holzwirtschaft Sturm zu laufen. Unzählige Male haben sich die Unternehmer in Wort und Schrift um den Nachweis bemüht, daß wir an einem Holzüberschuß leiden, ja fast darin erstickten. Wer die Dinge nicht nur vom Standpunkt der Unternehmer sah, der wußte, daß die vollen Holzlager der einzelnen Unternehmer einen Holzüberschuß nur vor täuschen. Die Richtigkeit dieser Ansicht wurde in dem Augenblick bestätigt, wo die Holzverbraucher bei Belebung ihrer Industrie gezwungen waren, Holz einzukaufen. In der ersten Hälfte des Dezember waren die Holzlager der Sägewerke und des Holzhandels geleert, die Nachfrage aber nur zum Teil gedeckt. Um diese Zeit redeten die Holzhändler nicht mehr von einem Holzüberschuß, im Gegenteil wurden hier und da Stimmen über einen Holzüberschuss laut.

Wieweit diese Meinung zugetroffen hat und noch heute trifft, läßt sich schwer beurteilen. Auch in den Kreisen, die es wissen müßten, gehen hierüber die Ansichten auseinander. Unbestreitbar ist, daß der Holzmarkt in den letzten Wochen mehr noch als sonst künstlich beeinflußt worden ist. Weder der Bedarf noch das Angebot entsprach den tatsächlichen Verhältnissen. Auf der einen Seite wurde das Holz zurückgehalten in der Hoffnung, später höhere Preise zu erhalten, auf der anderen Seite wurde Holz zu Spekulationszwecken gekauft. Der Holzhandel ist seit langem ein Spekulationsgeschäft mit allen seinen verderblichen volkswirtschaftlichen Wirkungen. Der Holzverbraucher ist am Holzmarkt ausgeschaltet, hier herrscht der Jobber, sowohl in den Krisen der Käufer wie der Verkäufer. Das Holz als lebenswichtige Ware gehört zu den Sägewerken, zu denen sich die Gebäude aller Branchen stützen. Diese „Flucht vor dem Markt“ hat die Jagd nach Holz und die Zurückhaltung des Holzes in den Sägewerken und Holzhandelsgeschäften stark unterstellt. Wahrscheinlich sind hierdurch größere Mengen Holz dem Markt entzogen. Die Hoffnung, daß dieses Holz Anfang des Jahres zum Verkauf kommen und auf die Holzpreise drücken werde, ist trügerisch. Eine finanzielle Notwendigkeit hierzu liegt für die Besitzer des Holzes nicht vor, denn im sachmännischen wie im nicht-sachmännischen Holzhandel handelt es sich um kapitalkräftige Personen. Gegen diese Hoffnung spricht weiter die mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwartende weitere Erhöhung der Holzpreise.

Auch die jetzt hier und da erfolgenden Holzengabote, was immerhin ein Fortschritt ist gegen die Verhältnisse im November und Dezember, wo die Holzverbraucher, die nicht jeden Spekulationspreis zahlen konnten, um Holz bitteli müssen, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Holzneuigkeit besteht. Wenn sie sich jetzt nicht sehr süßbar macht, so hängt das mit dem teilweise befriedigten Tagesbedarf der holzverarbeitenden Industrien zusammen. Hört hier die Konjunktur noch eine Zeitlang an, dann sind die Holzverbraucher bald genötigt, dröckere Erläuterungen zu machen. Es stimmt nicht, was die Holzhandelszeitungen aus durchsichtigen Gründen ständig behaupten, die Holzverbraucher hätten sich über ihren Bedarf eingedeckt. In einzelnen Fällen mag das zutreffen, im allgemeinen jedoch besitzen die holzverbrauchenden Industrien nur Holz für die laufenden Arbeiten. Selbst in waldreichen Gegenden wird über Holzmangel geklagt. So ist in einer Bauunternehmerverlamentation des Handwerkskammerbezirks Konstanz festgestellt worden, daß ein „Überdruck“ an Mangel an Rohholz besteht. Mit Recht ist hier betont worden, daß die Forderung um Holzmarkt eine Gefahr für alle holzverarbeitenden Industrien sind. Im Einzelfall mögen die zu Spekulationszwecken gekauften und zurückgehaltenen Holzmassen erheblich sein, im Vergleich zu dem normalen Bedarf unserer Wirtschaft sind sie unbedeutend. Das trifft zu auf Schnittwaren und Rundholz. Es ist noch nicht genau klar, wo in Berechnungen über die Regelung der Holzwirtschaft Vertreter der Kaufmännischen und des Holzhandels unter Berufung auf ihre Fachkenntnisse befürworten, die deutschen Fabrikanten nicht nur die heimische Wirtschaft versorgen, darüber hinaus müßten noch große Mengen Holz ausreichend werden, wenn Exportmärkte und Holzhandel entsprechend bleiben sollen. Deutlich wird leichter einmal ein Holzreichsland gewesen, natürlich ist es ein Holzreichsland geworden. Man brauchte eine solche Umstellung der Leistungen, um einen Einwurf gegen die Außenhandelsmärkte zu haben. Tatsächlich haben die Vertreter dieser Ansicht über Worte selbst nicht ernst genommen. Erstaunlich hat die Entwicklung am Holzmarkt eine gar deutliche Parallele gezeigt. Es verdient vermehrt zu rufen, daß diese beiden Ansichten, die letztere von einem Holzüberschuss redeten, jetzt zuerst über Worte an Taten. Eine ganze Reihe Sägewerke, besonders im Südburgenland, lachten in den letzten Monaten nicht auf Rufftakten, weil das Rundholz fehlte. Das ist für uns eine schreckliche Erfahrungserfahrung. Nach den Erfahrungen der Kartellzeit in die frühe Jahr der Holzindustrie verhält es sich nicht anders. Das Rundholz kommt jetzt zum Verlust. Um Sägewerke können ihre Lager nicht füllen. Dem steht aber die hohe Holzpreise sehr zu Füßen.

Der Kontakt um das Holz in den letzten Monaten hat die Holzpreise sehr hoch und tief in die Höhe getrieben. Die Kursnotiz vom Februar 1920 endet weit überholte wochen. Der höheren Holzpreise mag, ist unter den Erfüllenden recht

strittig. Die Waldbesitzer geben den Holzläufern die Schuld, sie hätten die Kaufpreise untereinander in die Höhe getrieben, diese behaupten, die Waldbesitzer seien die treibende Kraft gewesen. Wahr ist, daß beide in gleichem Maße schuldig sind, und keiner würde dem andern einen Vorwurf machen, wenn die wahnsinnige Preissteigerung nicht schließlich auch sie selber einmal schädigen würde. Über den Schaden, den die hohen Holzpreise den holzverarbeitenden Industrien und der gesamten Volkswirtschaft verursachen, macht sich weder der Waldbesitz noch der Holzhandel Kopfschmerzen. Nach den Monatsberichten der preußischen Staatsforsten betrug der Durchschnittspreis für Kiefernrundholz I. Klasse im März 1920 518 Mt. für das Festmeter. Das war der höchste Preis, der bis dahin jemals erzielt wurde. Bis im Dezember 1920 war der Preis auf 450 Mt. gesunken, und im Juni 1921 stieg er sich auf 305 Mt. Im Juli kostete das Holz wieder 321 Mt., im August 344 Mt., im September 380 Mt., im Oktober 411 Mt., und im November stiegte der Preis auf 911 Mt. Für Dezember liegt die amtliche Zahl noch nicht vor; nach den Zeitungsberichten hat der Preis etwa 1200 Mt. betragen. Das sind wohlgemerte Durchschnittspreise. Die bei vielen Verkäufen erzielten Höchstpreise sind wesentlich höher, bis zu 1700 Mt. sind für Rundholz in den einzelnen Gegenden gezahlt worden.

Über die Entwicklung der Schnittholzpreise liegt so einwandfreies Zahlenmaterial wie über Rundholz nicht vor.

Hier ist man auf die Veröffentlichungen der Holzhändlerzeitungen angewiesen. Einer kürzlich im Berliner „Holzmarkt“ veröffentlichten Übersicht über die Preisentwicklung am süd-

und westdeutschen Holzmarkt entnehmen wir folgende Preise. Es kosteten:

	unsortierte Rohlinge	Bretter, 16 Fuß lang	gute Bretter, 16 Fuß lang	schöne Aus- säume
	12 Fuß breit, lang	12 Fuß breit, lang	18 Fuß lang	12 Fuß breit, frei Schaff
	fein	Waggon	breit	frei Schaff
Sägewerke		Mittelrhein	Mittelrhein	
station	je 100 Stück	je 100 Stück	je 100 Stück	je 100 Stück
März 1920 . . .	3758 Mt.	4000 Mt.	4300 Mt.	
Januar 1921 . . .	1880 " "	3100 " "	2300 " "	
April 1921 . . .	1414 " "	2700 " "	1800 " "	
Oktober 1921 . . .	200 " "	3900 " "	3000 " "	
Dezember 1921 . . .	4400 " "	6400 " "	5500 " "	

Diese Preise gehen bis Anfang Dezember. Nach den Monatsberichten aus der Mitte des Monats hat um diese Zeit z. B. der Preis für unsortierte Bretter 4600 Mt. betrugen. Die Übersicht läßt die tatsächliche Preissteigerung also noch nicht voll erkennen, sie genügt aber, um sich ein ungefähres Bild von den Preissteigerungen am Holzmarkt zu machen. In den anderen Bezirken der Republik sind die Preise in ähnlicher Weise gestiegen. Es scheint, daß die Holzpreise vorläufig ihren Höchststand erreicht haben. In den letzten Wochen sind bereits kleine Preisentnahmen eingetreten. Ob sie weitere Fortschritte machen werden, steht sehr dahin. Selbst wenn die Konjunktur in den holzverarbeitenden Industrien wesentlich abschwächen sollte, wird trotzdem ein Bedarf an Holz bleiben. Die Holzhändler werden also kaum Anlaß haben, mit den Preisen wesentlich herabzugehen. Die Holzverbraucher müssen mit den heutigen Holzpreisen für die nächste Zeit rechnen. Gehen die Rundholzpreise nicht bald und stark herunter, dann wird das Holz aus den neuen Erschließungen noch teurer werden. Welche Wirkungen dies auf die Holzindustrie haben müßte, ist nicht schwer zu berechnen. Kommen die Verhältnisse am Holzmarkt nicht bald zur Gipfung, dann können die holzverarbeitenden Industrien mit schlimmen Zeiten rechnen.

Keine Lohn erhöhung!

Trotz der unaufhörlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten weigert sich das Unternehmertum, in entsprechender Weise mit den Löhnen zu folgen. Von verschiedenen Unternehmerverbänden ist es bekanntgeworden, daß sie beschlossen haben, jede Lohnforderung der Arbeiter strikt abzulehnen. Ob auch von Unternehmerverbänden der Holzindustrie solche Beschlüsse ausdrücklich erfaßt wurden, ist uns allerdings nicht bekanntgeworden; des Verhaltes der Unternehmer bei den Verhandlungen in manchen Landesvertragsgebieten erwacht aber den Anschein, als ob man den Hegereien der Sägewerke auch in den Kreisen der Holzindustrie ein williges Ohr leise. Daß man in dieser Hinsicht eisig am Werk ist, kann man aus dem Artikel über „Die gegenwärtige Lohnsituation“ schließen, die der Syndikus Dr. Karl Dingeldey in dem neuen Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Sägewerkes, das seit kurzem unter dem Titel „Die Holzindustrie“ erscheint, veröffentlicht. Der Auszug spricht wiederhol von „hoher“ und von „wohnsitzigen“ Lohnsteigerungen. Der Verfasser ist der Meinung, daß die Ursache einer tatsächlichen Teuerung zum größten Teil in der „Angst vor der Teuerung“ liege, die durch die Propaganda der Gewerkschaften hervorgerufen wurde, und er sagt dann weiter: „Wenn die Gewerkschaften nicht bewußt auf eine Verstärkung der Teuerung hinarbeiten und damit auf eine weitere Teuerung hinarbeiten, so müssen sie sich, wenn sie überhaupt noch an die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft mitarbeiten wollen, einmal klarmachen, daß die von ihnen hervorgerufene Teuerung zu irgendeiner Zeit einmal ein Ende nehmen muss.“

Dann wird das Verhältnis zwischen Lohnhöhe und dem Stande des Exportgeschäfts untersucht und die Behauptung aufgestellt, daß ein zu hoher Lohn die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt beeinträchtigen könnte. Den Arbeitern sei mit der Lohnsteigerung gar nicht gedient, denn im gleichen Prozentsatz wie die Löhne nimmt die Teuerung. Was dem Arbeiter not tut, sei Verlängerung der Arbeitszeit. Durch mehr und intensive Arbeit kann vor allem der Verdienst erhöht werden, ohne daß eine fortgesetzte Lohnsteigerung eintreten muß.“ Der Verfasser beweist, und wie können ihm zugestehen, mit vollem Recht, daß ein Appell an die Gewerkschaften die Gewerkschaften dazu bringen wird, für die Verlängerung der Arbeitszeit und die Verminderung des Lohnes einzutreten, deshalb befürchtet er, daß es mit unserer Wirtschaft mit resender Schnelligkeit bergab geht. Er schließt: „Die Industrie muß versuchen und wird versuchen, sich dem entgegenzustellen.“

Das ist eine Kompromisslage, die ihre Bedeutung mehr durch die Stelle erlangt, an der sie ausgetragen wird, als durch die Wirkung. Herr Dr. Dingeldey ist einer von den Syndikus, die durch mäßiges Einspielen auf die Verhältnisse der Arbeiter, den Unternehmerverbänden, von denen sie bezahlt

werden, ihre Unentbehrlichkeit beweisen wollen. Wenn er als glauben sollte, was er in dem Artikel zur höheren Ehre des Kapitalsprofits von sich gegeben hat, dann müßte das die Achtung vor den akademischen Graden stark herabmindern. Sind mit der von ihm verkappten volkswirtschaftlichen Weisheit in einzelnen auseinanderzusehen, lohnt wirklich nicht der Mißerfolg seiner beruflichen Tätigkeit weiß Herr Dr. Dingeldey sehr gut, daß der Export von Erzeugnissen der Holzindustrie den Unternehmern tiefliegende Gewinne abwirkt, und daß bei den Preisen, die von den ausländischen Unternehmen gefordert werden und gefordert werden müssen, die Arbeitslöhne eine sehr bescheidene Rolle spielen.

Trotz dieser und ähnlicher Sägewerke werden die Arbeiter jetzt wieder weitere Lohn erhöhungen fordern in üblichen. Zu ihrer Begründung werden sie allerdings nicht solche mechanischen Berechnungen anstellen wie der Syndikus Dr. Dingeldey, der z. B. feststellt, daß die im August 1921 eingetretene Brotheuerung nur 2 bis 3 Prozent der Lebenshaltungskosten bedeutet hätten, so daß die zu jener Zeit erfolgten Lohn erhöhungen um 10 bis 15 Prozent unberechtigt gewesen wären. Jetzt sieht wieder eine Erhöhung des Brotpreises um 75 Prozent unmittelbar bevor. Um ihre Wirkung auf die Lebenshaltung des Arbeiters zu prüfen, darf man aber nicht den Betrag der Brotpreiserhöhung einfach mit dem seitherigen Lohn vergleichen, sondern man muß in Betracht ziehen, daß die Erhöhung des Brotpreises sich auch in den Preisen aller anderen Lebensbedürfnissen ausdrückt, ebenso wie die Erhöhung der Eisenbahnen und Postgebühren, der Sägewerke etc. der Erhöhung des Wohnungsmeiers usw., die bereits eingetreten sind und in weiterem großen Ausmaß für die nächste Zeit bevorstehen. Das anhaltende Steigen der Großholzpreise ist überdies ein sicheres Zeichen dafür, daß abgesehen von den erwähnten neuen Belastungen des Konsums, für die nächste Zeit mit einem Ansteigen der Lebenshaltungskosten gerechnet werden muß.

Es nutzt alles nichts, die Löhne müssen erhöht werden. Die Lebenshaltung der Arbeiter steht noch weit unter der der Vorkriegszeit, und wir können sie nicht noch tiefer herabdrücken lassen zur höheren Ehre des Unternehmertums. Wenn die Arbeitgeber es darauf ankommen lassen, werden wir eben in den Löhnen steigen müssen. Dabei weiß jeder Arbeiter recht gut, daß jede Lohn erhöhung zur weiteren Entwicklung unseres Geldes führt. Viel lieber würden wir es sehen, wenn eine fortschreitende Verbilligung der Lebenshaltungskosten einen Abbau der Löhne gestatten würde. Absehbar sind wie noch nicht. Deshalb werden sich die deutschen Holzarbeiter gegen jeden vorzeitigen Abbau der Löhne wie gegen den Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern, mit der äußersten Energie zu wehren.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Nach den vorliegenden Berichten hat sich die Wirtschaftslage im Dezember nicht mehr ganz auf der Höhe der Vormonate gehalten. Das „Reichs-Arbeitsblatt“ stellt in seinem Zusammenfassenden Überblick fest, daß sich zwar im Dezember der Beschäftigungsgrad im allgemeinen noch nicht herabgesenkt habe, aber der Eingang neuer Aufträge sei ins Stocken geraten. Die Befürchtung ist nicht vor der Hand zu weisen, daß mit dem Auftreten der vorliegenden Aufträge die Arbeitslosigkeit wieder eine Steigerung erfahren wird. Soweit im Laufe des Monats von den Landesämtern für Arbeitsvermittlung ein Rückgang des Beschäftigungsgrades beobachtet wurde, ist er in der Hauptstrophe auf die Witterung zurückzuführen. Aber im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß die Konjunktur den Höhepunkt überschritten habe.

Den Berichten aus den einzelnen Zweigen der Holzindustrie ist zu entnehmen, daß die Lage in den Sägewerken durch die Entwicklung der Holzpreise stark beeinflußt wird. Die Steigerung der Rundholzpreise erschwert die Beschaffung des Rohmaterials, so daß verschiedene Betriebs-einschränkungen vorgenommen wurden. Der Absatz von Schnittholz ist ins Stocken geraten, da die Verbraucher es bei der gegenwärtigen Marktlage vorziehen, nur den dringendsten Bedarf zu decken. Die Wiedelindestrie ist im allgemeinen noch gut beschäftigt, doch gehen die Aufträge später ein. In der Kindergewerbeindustrie wird der Beschäftigungsgrad als unverändert bezeichnet bezeichnet. Seit lehrt ist die Nachfrage in der Roburger und oberpfälzischen Rohmöbel- und Möbelwarenindustrie stark, doch sind die Rohstoffe stark im Preise gestiegen und wie knapp. Die Spielwarenindustrie im südlichen Schlesien und der Wälder- und Pinselfabrik hat gute Geschäfte gemacht. Auch die Bleistift- und Pinselindustrie hatte gut zu tun, und in der Bleistiftindustrie wird der Geschäftsgang als befriedigend bezeichnet.

An der Aufnahme des Deutschen Holzarbeiterverbandes über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben waren für den Monat Dezember 152 Betriebe beteiligt. Das Ergebnis dieser Erhebung für die einzelnen Berufszweige zeigt die folgende Tabelle:

Berufszweig	Anzahl der Unter- neh- men im Monat Dec. 1921	Gesamt- aus- bau der Gesamt- arbeits- stelle im Monat Dec. 1921	Gesamt- aus- bau	
			der arbeits- stelle der Unter- neh- men im Monat Dec. 1921	der arbeits- stelle der Unter- neh- men im Monat Dec. 1921
Färberei	3	6782	202	67 1672 214208 15 2180 2 382
Lein- und Alabé . .	9	1991	12	8 113 5103 3 836 1 122
Arznei-Wäbber . .	9	169	20	— 20 2469 — — —
Eugenius-Möbel . .	5	545	90	2 84 1 115 1 360 1 70
Bau	4	566	2	3 20 3 514 — 1 52
Stuhle	11</td			

Das Ergebnis ist im allgemeinen günstig. Die Zahl der Beschäftigten ist gestiegen, und die der Eingesetzten ist ganz bedeutend höher als die der Entlassenen. Deutlicher als aus den absoluten Zahlen ist die Lage in den einzelnen Berufsgruppen aus der folgenden Tabelle ersichtlich, die erzeigt, wieviel von je 100 Beschäftigten eines Berufszweiges auf Betriebe mit sehr guten, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Berufszweig	December 1921		November 1921		December 1920		
	jebs. 69	amt geno. z.	jebs. 69	amt geno. z.	jebs. 69	amt geno. z.	
Möbel	62,0	32,3	5,7	—	72,3	22,0	5,2
Bau und Möbel	51,9	42,0	6,1	—	54,5	39,9	5,6
Arbeite Möbel . . .	100,9	—	—	—	100,0	—	—
Waggonmöbel . . .	21,1	68,1	12,8	—	25,2	—	74,8
Bau	60,8	—	9,2	—	91,0	—	9,0
Stühle	64,8	30,0	5,2	—	78,6	16,2	5,2
Platnos u. Flügel	37,2	32,8	—	—	59,3	40,6	—
Constr. Möbeln . .	70,8	23,2	—	—	77,1	22,9	—
Würsten u. Binsel	64,8	10,4	13,5	11,8	70,2	9,4	8,4
Wurstküche	—	—	100,0	—	—	12,0	—
Wurst	20,7	60,7	18,6	—	15,1	15,0	6,4
Eßgewichte	35,7	40,6	11,2	12,5	20,8	59,0	14,9
Waggons	4,0	73,7	—	—	22,2	41,8	17,2
Sport- u. Kinderte.	53,7	46,3	—	—	53,4	45,6	—
Autowölle	11,8	47,8	20,4	—	41,0	37,9	21,1
Nähmaschinen . . .	82,1	17,9	—	—	82,0	13,0	—
Summen	47,9	96,1	12,0	4,6	49,8	23,4	2,8
	10,1	50,5	51,4	8,0			

Zieht man nur die Extreme, also die sehr gut und die schlecht Beschäftigten in Betracht, dann wäre ein Rückgang des Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vormonat eingetreten. Periodisch ist man jedoch den Umstand, daß objektive Merkmale für die Klassifizierung des Geschäftsganges kaum heranzuziehen sind und die subjektive Aussäufung des Berichtsstellers eine gewisse Rolle spielt, dann empfiehlt es sich, zur Erlangung eines richtigen Bildes die sehr gut und gut beschäftigten Betriebe zusammen zu betrachten. In diese beiden Rubriken kamen im Dezember 83,4 Prozent der beschäftigten Arbeiter, gegen 75,8 Prozent im November 1921. Demnach kann gesagt werden, daß sich die Geschäftslage im Dezember noch gehoben hat. Im Dezember 1920 kamen nur 40,6 Prozent der erfassten Arbeiter auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang. Für die Lebhaftigkeit des Geschäftsganges spricht auch der Umstand, daß etwa der zehnte Teil der erfaschten Arbeiter im Dezember überstunden geleistet hat. Solche werden aus insgesamt 19 Betrieben mit 3673 Arbeitern gemeldet. Dagegen wurde in zwei Betrieben, nämlich einer Meißelfabrik mit 926 und einem Sägewerk mit 45 Beschäftigten, verlängert gearbeitet.

Leuten diese Berichte aus einigen typischen Großbetrieben immer noch günstig und besser als für den Vormonat, so läßt unsere Arbeitslosenstatistik bereits eine Abschwächung des Geschäftsganges erkennen, die allerdings noch nicht erheblich ist. Bei der Aufnahme Ende November wurden 375 931 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erfaßt, von denen 2768 arbeitslos waren; das entspricht einer Arbeitslosigkeit von 0,74 Prozent. Bei der Erhebung Ende Dezember wurden 374 796 Mitglieder erfaßt, darunter 419 Arbeitslose; die Arbeitslosigkeit ist also auf 0,91 Prozent gestiegen. Diese Steigerung ist nicht bedeutend, und ein Stand von 0,91 Prozent Arbeitslosen kann immer noch als recht gering bezeichnet werden. Immerhin ist diese Steigerung der Arbeitslosigkeit, nachdem sie sich längere Zeit hindurch von Monat zu Monat vermindert hat, beachtenswert. Im Hinblick auf die eingangs angedeutete Lage der deutschen Wirtschaft muß damit gerechnet werden, daß die, wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit ein Symptom für den beginnenden Rückgang auch in der Holzindustrie ist. Ein sickeres Gefühl läuft sich im Augenblick noch nicht gewinnen, die nächste Zeit wird darüber Klärheit bringen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Brot wird teurer.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Abgabepreise der Weizengetreidefalle vom 16. Februar an so zu erhöhen, daß die seitherigen Brotpreise um etwa 75 Prozent steigen. Für diesen Beschluss hat das Reichsnährungsministerium eine sehr umfangreiche Begründung veröffentlicht, die allerdings die Maßnahme nicht weniger schmerhaft macht. Das Verständnis der neuen Maßnahme muß man sich versonnen, doch die im Krieg durchgeföhrtene strenge Getreidebeschränkung durch den Beschluß des Reichstags steht gelockert wurde. Für das laufende Erneuerth ist die Landwirtschaft verpflichtet, insgesamt 2½ Millionen Tonnen Getreide in die Reichsgetreidefalle einzuliefern. Für dieses Umlagegetreide ist der Preis ähnlich festgelegt, und aus ihm ergibt sich der Preis des Mietentkörtes. Die den Landwirten nach Erfüllung ihrer Umlagepflicht verbleibende Getreidemenge können sie nach Belieben verwerten. Ihr Preis sieht weit höher als der des Umlagegetreides; das ist auch der Grund dafür, daß die Umlage nur gering eingeholt und ein großer Teil noch nicht abgeliefert ist.

Auf Ernährung des deutschen Volkes sind 4½ Millionen Tonnen Getreide erforderlich, und die Sozialdemokraten hatten im Reichstag beantragt, daß zunächst diese Menge sicher gestellt werden müßt, ehe den Landwirten der Rest zur freien Verfügung gelassen wird. Die Mehrheit des Reichstages hat aber in ihrer Abstimmung zu den Agrarierien beschlossen, sich mit 2½ Millionen Tonnen Umlage zu begnügen. Den zur Ernährung des deutschen Volkes erforderlichen Rest muß die Regierung auf dem Weltmarkt kaufen. Der Preis der Getreidepreis weist sich höher als der des deutschen Umlagegetreides. Um den Brotpreis nicht gar zu hoch steigen zu lassen, sind 3,27 Millionen Mark in den Reichshaushalt eingeplant worden. Obwohl dieser Betrag zugeschossen wird, sollte es erreicht werden, daß auch das teuer eingekauft Getreide zum Preis des Umlagegetreides abgegeben wird.

Durch viele Rechnungen hat über dies starke Stütz des Marktes einen dicken Strich gemacht. Um die heitigen Preise zu halten, mußte das Reich für das ganze, bis zum 15. August reichende Wirtschaftsjahr nicht nur 3,27 Milliarden, sondern 13,4 Milliarden zahlblosen. An diesem Strich soll nun ob-

gebaut werden. Darauf, daß der Brotpreis um 75 Prozent erhöht wird, vermindert sich der Reichszuschuß unter der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Wert der Markt sich nicht wesentlich verändert, auf 10,6 Milliarden Mark. Das ist immer noch das Dreifache, in Aussicht genommenen Bruttos. Da der Reichszuschuß jetzt das Brot in absehbare Zeit völlig abgebaut werden soll, müssen wir uns daran gefaßt machen, daß es mit dieser Brotpreishöhung kein Bewerden mehr haben, sondern daß das Brot bald in noch weit höherem Maße verteuert werden wird.

Bei dem Abbau des Zuschusses für die Volksernährung befindet sich die Regierung, wie anerkannt werden muß, in einer Schwierigkeitslage. Einmal muß sie bestrebt sein, den Staat ins Gleichgewicht zu bringen, auf der anderen Seite ist es der Druck der Gewerkschaft, die kategorisch die Befreiung dieser Zuschüsse fordert. Aber diese Kolonialität hätte sie vermeiden lassen, wenn man von vornherein größeren Wert auf die Sicherung der Volksernährung als auf den Profit der Agrarier gelegt hätte. Durch die von der Reichsregierung mit Zustimmung der Reichstagsmehrheit betriebene Ernährungspolitik sind den Agrariern riesige Gewinne zugeschoben worden, zum Schaden des deutschen Volkes, und etwas Ahnliches sehen wir bei der Steuerpolitik, bei der man sich ängstlich scheut, den Besitz energisch einzufassen. In der nächsten Zeit wird es sich zeigen müssen, ob man den Forderungen der Arbeiterschaft endlich die gebührende Beachtung schenken will.

Aber immerhin bleibt die Tatsache einer sehr starken Erhöhung der Brotpreise bestehen, und dazu die Aussicht, daß die Preise bald weiter steigen. Das muß natürlich eine Steigerung der Löhne zur Folge haben, um so mehr, als die Erhöhung des Brotpreises sich auch in den Preisen aller anderen Lebensbedürfnisse bemerkbar macht, die ohnehin auch aus anderen Gründen fortgesetzt steigen. Wir wissen wohl, daß die Erhöhung der Löhne eine Verunsicherung des Papiergeldes zur Folge hat, und daß diese den Kurs des Markts verändert. Daraus folgt eine weitere Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse und die Notwendigkeit weiterer Lohn erhöhungen. Das ist der schlesische Kreis, in dem wir uns bewegen und aus dem wir heraus müssen. Das kann aber nicht geschehen, indem man bei den Arbeitnehmerlöhnen beginnt, auf ihre Erhöhung verzichtet oder gar an ihren Abbau herangeht. Das wäre ein verhängnisvolles Beginnen, das die Arbeiterschaft unter keinen Umständen dulden würde.

Arbeitslohn und Warenpreise.

In den letzten Monaten haben die Löhne durch die Tätigkeit der Gewerkschaften eine Erhöhung erfahren. Zahlenmäßig und im Vergleich zu den Erhöhungen in der Vorwriegszeit sind unsohnliche Lohn erhöhungen durchgesetzt worden. Von verschiedenen, allerdings nicht ernst zu nehmenden Unternehmertretern wird behauptet, die Lohnsteigerungen hätten die Warenpreissteigerungen überholt. Davon kann freilich keine Rede sein. Die Lohnsteigerungen haben in den verschiedenen Berufen und Orten eine sehr unterschiedliche Höhe erreicht. In den unten folgenden Gegenüberstellung von Arbeitslohn und Warenpreisen ist eine 15-fache Lohnsteigerung angenommen worden. Es ist hierbei ausgegangen worden von dem Stundenlohn eines Durchschnittsarbeiters im Berliner Tischlergewerbe im Jahre 1914 und dem jetzt geltenden vertraglichen Durchschnittslohn. Im Jahre 1914 hat ein Vertragslohn für die Tischler in Berlin nicht bestanden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals die meisten Durchschnittsarbeiter einen höheren Lohn als 85 Pf. pro Stunde verdient haben. Vielleicht würde man mit 90 Pf. der Wirklichkeit näherkommen. Dann würde die Lohnsteigerung seit 1914 das 14-fache ausmachen. Die von uns angenommene 15-fache Lohnsteigerung ist also sehr reichlich bemessen. In den meisten Orten haben die Holzarbeiter eine gleich hohe Lohnsteigerung noch nicht erreicht.

Wie ist nun das Verhältnis zwischen der Steigerung der Arbeitslöhne und der Lebensmittelpreise? Ein Vergleich zeigt, daß fast alle Lebensmittelpreise weit mehr gestiegen sind als die Arbeitslöhne. In der nachstehenden Zusammenstellung bleiben nur die Preissteigerungen für Salz und Brot hinter der allerdings sehr hoch berechneten Lohnsteigerung zurück. Alle anderen Waren und besonders die, welche zum täglichen Bedarf einer Arbeitersfamilie gehören, haben eine viel stärkere Steigerung aufzuweisen. Dabei sind die Preise nicht die höchsten, die im Berliner Kleinhandel verlangt werden. Die meisten Preise sind den Berichten über die Kleinhandelspreise in der Zentralmarkthalle entnommen. Bei den Kleinkrämern werden im allgemeinen höhere Preise gezahlt. Also trotzdem ein reichlich hoher Lohn und die niedrigsten Kleinhandelspreise angenommen worden sind, zeigt sich zwischen der Steigerung des Arbeitslohnes und der Warenpreise ein laufendes Loch.

Lohn	1914	1922	Steigerung um das Jahr erhielt man Wechselseitig	Für einen Stundenlohn erhält man Ware	
				1914	1922
Es kosteten:					
1 Pfd. Salz	0,10	0,65	6,5	8,5 Pfd.	20,0 Pfd.
1 Pfd. Brot	0,14	2,—	14,3	6,1 Pfd.	6,5 Pfd.
1 cbm Gas	0,15	2,50	16,7	5,7 cbm	5,2 cbm
1 Pfd. Marmelade . . .	0,40	8,80	22,0	2,1 Pfd.	1,5 Pfd.
1 Pfd. Kohlrüben . . .	0,04	1,—	25,0	21,2 Pfd.	13,0 Pfd.
1 Pfd. Kaffee-Ersatz .	0,10	2,65	26,0	8,5 Pat.	5,0 Pat.
1 Pfd. Nudeln	0,40	10,80	27,0	2,1 Pfd.	1,2 Pfd.
1 Liter Milch	0,22	6,—	27,3	3,9 Ltr.	2,2 Ltr.
1 Hering	0,09	2,50	27,8	9,4 St.	5,2 St.
1 Pfd. Reis	0,25	7,—	28,0	3,4 Pfd.	1,9 Pfd.
1 Pfd. Weizenmehl . . .	0,23	6,50	28,3	3,7 Pfd.	2,0 Pfd.
1 Pfd. Zucker	0,24	6,80	28,3	3,5 Pfd.	1,9 Pfd.
1 Pfd. Rindfleisch . . .	0,75	22,—	29,3	1,1 Pfd.	0,6 Pfd.
1 Pfd. Graupen	0,20	6,—	30,0	4,2 Pfd.	2,2 Pfd.
1 Pfd. Möhren	0,05	1,50	30,0	17,0 Pfd.	8,7 Pfd.
1 Pfd. Erbsen	0,26	8,—	30,8	3,3 Pfd.	1,6 Pfd.
1 Zentner Kartoffeln . .	0,95	25,—	31,0	0,9 St.	0,4 St.
1 Pfd. Margarine	0,80	25,—	31,3	1,1 Pfd.	0,5 Pfd.
1 Pfd. Bohnen	0,24	8,—	33,3	3,5 Pfd.	1,6 Pfd.
1 Pfd. Schweinefleisch .	0,70	24,—	34,3	1,2 Pfd.	0,5 Pfd.
1 Pfd. Butter	1,40	48,—	34,3	0,6 Pfd.	0,3 Pfd.
1 Pfd. Kinderitalg . . .	0,60	25,—	41,6	1,4 Pfd.	0,5 Pfd.
1 Liter Petroleum . . .	0,24	8,80	36,7	3,5 Ltr.	1,5 Ltr.
1 Pfd. amerik. Flei. .	0,60	25,—	41,7	1,4 Pfd.	0,6 Pfd.
1 Pfd. Kartoffeln . . .	0,93	1,80	43,8	28,3 Pfd.	10,0 Pfd.
1 Ei	0,10	1,50	45,0	8,5 Ei.	2,9 Ei.

In die Zusammenstellung nicht mit aufgenommen sind Bekleidungsgegenstände. Für diese ergeben sich noch größere Erhöhungen. In den beiden letzten Zahlenreihen ist berechnet, was 1914 für einen Strudelohn zu räumen war und jetzt zu kosten ist. Auch diese Gegenüberstellung beweist, daß die Löhne noch wesentlich erhöht werden müssen, wenn sie die gleiche Konkurrenz haben sollen wie in der Vorwriegszeit.

Schutz der Arbeiter vor unberechtigter Entlassung.

Die Arbeitnehmer sind heute gegen unberechtigte Entlassung nicht mehr so ungeschützt wie früher. Während vor der Revolution der Unternehmer die Arbeiter ohne weiteres auf die Straße schenken konnte, ist jetzt diese Freiheit durch verschiedene Gesetze behindert. Im § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern vom 12. Februar 1920 wird bestimmt: Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach

Schöhung des unpfändbaren Einkommens.

Durch zwei Gesetze vom 23. Dezember 1921, die beide bereits am 1. Januar in Kraft getreten sind, erfahren die bisher geltenden Lohnpfändungsbeschränkungen eine wesentliche Erweiterung. Während dem Arbeiter bisher, je nach der Zahl der unterhaltungsberechtigten Angehörigen, jährlich 5000 bzw. 4000 M., und von dem übersteigenden Teil des Einkommens für seine Person ein Fünftel bis sechs Schuhntel, jedoch keinesfalls mehr als 9000 bzw. 6000 M. verbleiben, sind jetzt 12.000 M. schlechthin und von dem Mehrbetrag des Einkommens ein Drittel und für jeden unterhaltungsberechtigten Angehörigen ein weiteres Schuhntel bis höchstens insgesamt zwei Drittel des Mehrbetrages der Pfändung entzogen. Die bisherigen Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohnen von mehr als 50.000 Mark tritt insowein eine Beschränkung ein, als dem Schuldner von dem die Summe übersteigenden Teil seines Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltsverpflichtungen immer nur ein Drittel verbleibt.

Nach den neuen Bestimmungen kann einem Arbeiter bis zu 12.000 M. Lohnen von seinem Lohn überhaupt nichts geprädet werden. Hat er 18.000 M. Lohnen, kommen für die Pfändung 6000 M. in Betracht. Wieviel von diesen 6000 M. geprädet werden kann, hängt von den Familienverhältnissen des Arbeiters ab. Ist er alleinstehender Junggeselle, so ist ihm nur ein Drittel von diesem Betrag, also 2000 M., zu belassen. Die anderen 4000 M. können geprädet werden. Hat der Arbeiter eine unterhaltungsberechtigte Ehefrau, so verbleibt ihm für diese ein weiteres Schuhntel von den 6000 M., also insgesamt 3000 M. Within untersiegen nur noch 3000 M. der Pfändung. Für ein unterhaltungsberechtigtes Kind verbleiben ebenfalls 1000 M. Der pfändungsfreie Teil beträgt in diesem Falle also noch 2000 M. Weitere unterhaltungsberechtigte Personen dieses Arbeiters werden nicht mehr berücksichtigt, da die Zweidrittelsgrenze des Mehrbetrages von 6000 M. erreicht ist.

Die Krankenversicherung während des Streits.

Die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse erhält mit dem Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Ein solcher Austritt liegt vor, wenn der Arbeiter aufhört, um in einem anderen Betrieb Beschäftigung anzunehmen oder wenn er vom Unternehmer entlassen wird. Von den Unternehmern wird auch die Beziehung am Streit als Austritt angesehen, obwohl der Arbeiter beim Streit mit der Absicht aus dem Betrieb geht, nach Erreichung der ersehnten wirtschaftlichen Vorteile im selben Betrieb wieder einzutreten. Demnach ist der Streit nur eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Die gegenseitige Ansicht, dass der Streit das Arbeitsverhältnis beeinde, hat bei den Unternehmern vor allem eine finanzielle Bedeutung. Sie können dann die Streikenden bei der Krankenkasse abmelden und die Versicherungsbeiträge sparen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird gegen den Willen des Arbeiters vom Unternehmer herbeigeführt, was diesen aber in der Regel nicht hindert, bei Streitfall zu verlangen, dass jeder Arbeiter wieder auf seinen alten Platz zurückkehrt.

Dem Arbeiter erwachsen durch die Abmeldung bei der Krankenkasse Nachteile, die er dadurch mildern kann, dass er seine Mitgliedschaft freiwillig fortsetzt. In diesem Falle muss der Arbeiter die Beiträge allein zahlen, während sonst der Unternehmer ein Drittel davon zu tragen hat. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft empfiehlt sich stets, weil sonst der Arbeiter bei einer längeren Streitdauer seine Ansprüche an die Krankenkasse verliert. Für die ersten drei Wochen nach der Abmeldung besteht der Anspruch an die Leistungen der Krankenkasse ohne weiteres fort, sofern der Arbeiter in den letzten zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sieben Wochen versichert war. Nach Ablauf dieser Zeit hat der Arbeiter nur noch daran einen Anspruch, wenn er die Weiterversicherung freiwillig fortfährt.

Der Antrag auf Weiterversicherung muss binnen drei Wochen nach der Abmeldung an die Krankenkasse eingebracht sein. Ratsam ist es jedoch, den Antrag möglichst sofort zu stellen. Der Antrag kann vorerstlich durch den Verküter gestellt werden, der Einzelheit halber werden die Anträge gemeinsam mittels einer Liste eingereicht. Die Liste muss enthalten Vor- und Familiennamen und Geburtsdatum des Verküters sowie seine eigenhändige Unterschrift, ferner den Namen und die Adresse des Unternehmers, bei dem der einzelne Arbeiter beschäftigt war.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge Ende 1921.

Das Reichs-Arbeitsblatt bringt eine Übersicht über die Ende Dezember 1921 in Kraft getretenen allgemeinverbindlichen Tarifverträge. Danach waren insgesamt 1818 Tarifverträge allgemeinverbindlich. Darunter sind 67 Reichstarifverträge, 1284 Betriebsverträge und 467 Betriebsvereinbarungen. Fast ein Drittel aller Tarifverträge, nämlich 661, gingen ins Ausland. Von den Gewerbezweigen hat das Speditionszweig mit 289 die meisten verbindlichen Tarifverträge. Das Holzgewerbe rangiert mit 17 Tarifverträgen an 23. Platz. Von diesen soll ein Bericht für Freiburg. Von den 16 Tarifverträgen für Sachsen ist einer ein Reichstarifvertrag und 15 ein Betriebsvertrag. Allgemeinverbindliche Tarifverträge erhielten im Holzgewerbe nicht. Bei dem Reichstarif handelt es sich nur um den unserigen Verbund für die Galvanisch- und Galvanoplastikabteilungen.

Im Beziehungs-zur Sache der verhandelten Tarifverträge ist die Zahl der allgemeinverbindlichen sehr klein. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich aber zweifellos erhöht. Ende 1919 waren insgesamt 656 und Ende 1920 insgesamt 1464 Tarifverträge allgemeinverbindlich. Warum es nur verhältnismäßig wenige Städte die Tarifverträge allgemeinverbindlich führen, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Es ist jedoch anzunehmen, dass dies ein Ergebnis der Tatsache ist, dass die Tarifverträge allgemeinverbindlich gemacht werden müssen, um die Tarifverträge einzuführen. Insofern ist, dass das gesetzliche Gesetz bei der Tarifvertragsvereinbarung die Tarifverträge nicht erlaubt, den Tarifvertrag zu haben. Es sei daher erforderlich, einen Tarif, die Tarifverträge zu vereinbaren, damit es möglich werden möge, dass die Tarifverträge zu einem Tarif vereinbart werden, wo der Tarifvertrag bereits mehrheitlich bestimmt ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungenummer ist der 4. Wochenbeitrag für die Woche vom 22. bis 28. Januar 1922 fällig geworden.

Nach einer Bekanntmachung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes findet der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands am 18. Juni 1922 und folgende Tage in Leipzig statt. Zur Vertretung unseres Verbandes auf dem Kongress hat unser letzter Verhandlungstag in Hamburg geschlossen, dass aus jedem Gau zwei Delegierte entsandt werden sollen; darunter muss einer sein, der nicht Gaufürst ist.

Jeder Gau unseres Verbandes bildet einen für sich abgeschlossenen Wahlbezirk. Die einzelnen Verwaltungsstellen haben das Recht, zwei Kandidaten für die Delegiertenwahl aufzustellen. Die Kandidaten müssen in einer Verwaltungsstellenversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden und Mitglied einer Verwaltungsstelle des Wahlbezirks sein.

Name, Beruf und Adresse der aufgestellten Kandidaten sind spätestens bis 6. März an den Verbandsvorstand mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung wird den Anfang Februar erscheinenden Mitteilungen des Vorstandes eine Karte mit besonderem Vordruck beigelegt werden. Nach dem 6. März einlaufende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alles Mögliche über die Wahlen und den Wahltermin wird den Ortsverwaltungen in unserem nächsten Mitteilungsblatt mitgeteilt werden.

Berlin SD. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Berlengt: Holzbildhauer (Büch.) nach Weimar, Duisburg, Osnabrück, Düsseldorf, Bad Laerberg a. S.; (mitl.) nach Görlitz, Seiffenheimsdorf i. S.

Rechtsanwälte wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SD. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Kappelrodeck (Woden). In der am 11. Januar stattgefundenen gutbesuchten Generalversammlung hielt sich der Wahl des Vorstandes Kollege Kell einen interessanten Vortrag über die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften. Seine Auseinandersetzungen fanden reichen Beifall. Wie hoffen, dass die Versammlungen auch künftig gut besucht werden, um so besser werden wir dann unsere Aufgaben erfüllen können.

Schloppen. In unserer am 8. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde Stellung genommen zu den gegenwärtigen Lohnverhältnissen. Der Stundenlohn beträgt zurzeit 5,35 M. und 5,45 M. Die Empörung der Kollegen über die niedrigen Löhne ist durchaus berechtigt. Nur sollten sich alle Mitglieder darüber klar sein, dass eine Besserung der Arbeitsverhältnisse nur erreicht werden kann, wenn sie selber an den Verbandsarbeiten teilnehmen. Leider zeigte die letzte Versammlung wieder, welch geringes Interesse ein Teil der Mitglieder an der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse hat.

Sorau (N.-L.). Am 13. Januar hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Nach Engegennahme der Berichte des Bevollmächtigten und des Kassierers fand die Neuwahl der Verwaltung statt. In der dann folgenden Aussprache über die Lohnverhältnisse wurden die Kollegen ermahnt, energetisch auf die Zahlung des ihnen zustehenden Lohnes zu dringen.

Der vertragliche Durchschnittslohn beträgt ab 1. Januar 9,50 M. Es darf nicht zugelassen werden, dass sich einzelne Vieles ihrer Verpflichtungen entziehen. Da unsere Potokasse dringend einer Aufstockung bedarf ist, wurde beschlossen, ab 1. Februar einen Lohnzuschlag von 50 Pf. zu erheben.

Böhmenbach. Die Gründung unserer Verwaltungsstelle erfolgte vor zwei Jahren. Trotz aller Schwierigkeiten sind wir rüdig vorwärtsgekommen. Vor dem Krieg war es nahezu unmöglich, mit Erfolg für unseren Verband zu werben. Erst die Revolution hat den Kollegen die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, wo ihr Platz ist. Aber auch jetzt noch haben wir nicht nur die Unternehmer gegen uns, auch die Christen versuchen gegen uns anzukämpfen. Wenn unsere Arbeit auch nur langsam vorankommt, so hatte doch Erfolg. Die neuesten Vorkommnisse in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes zeigen, dass auch hier in unserer Gegend mit Kämpfen gerechnet werden muss. Dieser Kampf wird den Kollegen und Kolleginnen erst recht zeigen, wie notwendig die Organisation ist. Die am 15. Januar abgehaltene Generalversammlung nahm einen guten Verlauf.

Der alte Vorstand wurde wieder gewählt. Die Beiträge wurden auf 7 M., 5 M. und 3 M. festgesetzt. Vom Vorstand soll die Genehmigung eingeholt werden, zu den Beiträgen noch einen Zuschlag von 2 M. erheben zu dürfen. Für weibliche und jugendliche Mitglieder beträgt der Beitrag einschließlich 1 M. Sozialbeitrag 3 M. Nach einem einstimmigen Beschluss auf den Ernst der Verhältnisse forderte die Versammlung ihr Ende.

Unsere Lohnbewegung.

Ausstellung in Württemberg und Baden.

Am 19. Januar beschloss die Tagesschaff, dass die Arbeitgeberverbände in Württemberg und Baden die Arbeiter in der Industrie ausgedehnt hätten. Nach den ans vorliegenden Berichten wurden die am 3. Januar abgeschlossenen Verhandlungen über die Lohnverhöhung am 11. Januar wieder aufgenommen, die sind aber endgültig geklärt. Daraus haben am 18. Januar unsere Kollegen in den Maschinenfabriken in Stuttgart die Arbeit eingestellt, gleichzeitig auch die Kollegen in den Werkstätten in Wendlingen. Ihnen folgten am 19. Januar die Kollegen in Freiburg i. Br. während die Unternehmer in Memmingen durch die Bewilligung der Festsetzung der Arbeitsaufstellung vorbereitet. Das württembergische Arbeitsministerium hat sich denn noch bemüht, eine Verständigung der Parteien herzustellen, aber ohne Erfolg. Nach dem bisher vorliegenden Nachrichten hat die Auswertung einen ähnlichen Ausgang ergeben. Ein volliger Überfall ist fast nicht möglich; wir werden in der nächsten Nummer

im Landesbezirk Brandenburg haben am 17. Januar erneute Verhandlungen stattgefunden, nachdem die Verhandlungen am 29. Dezember zu keinen befriedigenden Resultat geführt hatten. Die Arbeitgeber lehrten auch jetzt ab, für den Monat Januar irgende welche Zugeständnisse zu machen und erklärt weiter, dass sie keine Willkür hätten, um über Folgen für den Februar zu verhandeln. Die Verhandlungen sind also gescheitert. Nunmehr ist das Reichsarbeitaministerium angefasst worden, welches die Parteien auf den 20. Januar geladen hat.

Für den Landesbezirk Mecklenburg war das Lohnabkommen am 15. Januar abgelaufen. Die geplagten Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass für alle Arbeiter und Arbeitnehmer die bestehenden Löhne um 1 M. pro Stunde erhöht werden; um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die Vertragslöhne. Die Spülalöhne betragen in den für den Bezirk in Betracht kommenden Lohnklassen III bis VI 9,80 M., 9,25 M., 8,85 M. und 8,40 M. Dieses Abkommen gilt bis Ende Januar. Am 31. Januar treten die Parteien zu neuen Verhandlungen zusammen.

Allgemeiner Streit in der Uhrenindustrie.

In der vorigen Nummer der "Holzarbeiter-Zeitung" ist ausführlich über die Lohnbewegung der Uhrenarbeiter berichtet worden. Inzwischen ist es in allen Uhrenindustriorten des Schwarzwaldes und auch in Freiburg in Schlesien zum Streit gekommen. Das Verhalten der Unternehmer lässt darauf schließen, dass der Kampf von dieser Seite gewollt ist. Nachdem zwischen den Parteien eine Einigung nicht zu stande kam, füllte der Schlichtungsausschuss in Stotzweil einen Schiedsspruch. Obwohl dieser den berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht entsprach, nahmen sie ihn an. Die Unternehmer lehnten ihn ab. Ebenso lehnten sie die von den Arbeitern weiterhin angebotenen Verhandlungen ab. Ihr wahres Ziel zeigten sie mit der Forderung, die Arbeiter sollten bedingungslos den Lohnvorschlag der Unternehmer anerkennen. Erst dann erklärten sie sich zu Verhandlungen bereit über die Frage der Wiedereinstellung und Urlaubsgewährung. Nach diesem Verhalten blieb den Arbeitern nichts weiter übrig als der Streit. Seit dem 13. Januar stehen im ganzen Schwarzwald die Uhrenfabriken still. Von unseren Verwaltungsstellen werden betroffen: Weiltingen mit etwa 90 Mitgliedern, Furtwangen mit 100, Hornberg mit 30, Laubach mit 80, Langenbach mit 80, Schramberg mit 700, Schwenningen mit 800, Et. Georgen mit 90, Triberg mit 40, Böhmenbach mit 16, Villingen mit 130 Mitgliedern. In Freiburg in Schlesien kommen etwa 700 Arbeiter in Frage. Durch den Streit ist das Wirtschaftsleben in den in Betracht kommenden Orten stark beeinträchtigt. Von den Regierungen sind Bestrebungen im Gange, neue Verhandlungen anzubahnen. Vorsichtig aber wird der Kampf mit aller Schärfe fortgeführt. Bei Mediationsabschluss erhalten wir die Stellung gekommen sei.

Die Lohnbewegung der Säger in Bayern.

Im bayerischen Sägergewerbe wurde am 4. und 5. Januar über neue Lohnzulagen verhandelt. Die Verhandlungen schieden, da über die Höhe der Zulage eine Verständigung nicht zu erzielen war. Auf Veranlassung des Ministeriums für soziale Fürsorge kam es zu einer neuen Verhandlung. Nachdem hier gefallener Schiedsspruch sollen die bestehenden Stundenlöhne der über 21 Jahre alten Arbeiter der Sparten A, B und C vom 15. Januar an erhöht werden, in Ortsklasse I um 2,50 M., Ortsklasse II 2,20 M., Ortsklasse III 2 M., Ortsklasse IV 1,60 M., Ortsklasse V 1,30 M. Mit diesen Zulagen steigen die Mindestlöhne in den Ortsklassen I bis V auf 10,00 M., 9,80 M., 9,25 M., 8,40 M., 7,80 M. Für jüngere Arbeiter und die Arbeiterinnen ist die Zulage in der üblichen Weise abgestuft. Zurzeit ist der Schiedsspruch der Abstimmung der Parteien.

Neue Lohnzulagen für die Forstwirke im Regierungsbezirk Merseburg.

Am 19. Januar wurde in Osle über eine Erhöhung der Löhne und Akkordpreise für die Forstwirke im Regierungsbezirk Merseburg und Umgegend verhandelt. Gefordert wurde eine Erhöhung des bisherigen Lohnes um 2 M. pro Stunde und eine dementsprechende Erhöhung der Akkordpreise. Es kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher die Vertragslöhne und Akkordpreise ab 20. Januar um 10 Prozent und ab 17. Februar um weitere 10 Prozent erhöht werden. Damit steigen die Vertragslöhne vom 20. Januar an für Gesellarbeiten 9,25 M. und vom 17. Februar an 10,20 M. pro Stunde. Bei geschlossenen Arbeiten beträgt der Lohn vom 20. Januar an 8,80 M. und vom 17. Februar an 9,60 M. pro Stunde. Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sollen grundsätzlich die gleichen prozentuellen Lohnhöhungen erhalten, doch sollen die Betriebsvertretungen mit den Arbeitgebern wegen Festlegung der Löhne für die durch Alter und Invalidität minderleistungsfähigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen örtlich nochmals verhandeln.

In Lage (Vorp) befinden sich die Sägerwerke der Firma Hoffmann u. Co. im Steinf. Der Unternehmer weigert sich, die Löhne nach dem Bezirkshabkommen zu zahlen. In der am 15. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurde zu dem Streit Stellung genommen und beschlossen, zur Unterstützung der Streikenden einen täglichen Extrabetrag von 5 M. zu zahlen. Eine solche vorgenommene Sammlung ergab 226 M. Zuzug von Sägerarbeitern ist sinnzuhalten.

In Perleberg haben die Parteien in einer nach einigen Wochen Streit eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 M. erreicht. Für die Regelung der Arbeitsverhältnisse ist der Reichsmittelvertrag für das Holzgewerbe maßgebend.

In Roth bei Nürnberg weigerte sich die Sägererinnung den Reichsmittel- und den Landesarbeitsvertrag anzuvertragen. Darauf stellten unsere Kollegen Ende Dezember geschlossen die Arbeit ein, mit dem Ergebnis, dass nach einigen Tagen Streit die Innung die Forderungen rest. erkannte. Nunmehr gelten die Verträge mit allen folgenden Nachfragen auch für unsere Kollegen.

Aus der Holzindustrie.

Fachblatt für Holzarbeiter.

Vom „Fachblatt für Holzarbeiter“, der von unserem Verband herausgegebenen Monatsschrift für die fachtechnische und wirtschaftliche Fortbildung der holzverarbeitenden Berufe, ist im Heft 1 des 17. Jahrganges erschienen. Es erscheint in einem neuen Gewand und unter neuer Leitung. Die Redaktion des „Fachblatt für Holzarbeiter“ ist in die Hände des den Jahren unseres Betriebsrats in der Holzindustrie bekannten alten Wilhelm Schlieben übergegangen. In der vorliegenden Nummer des „Fachblatt für Holzarbeiter“ bringt der neue Redakteur einen Aufsatz über „Ziele und Wege“. Nach einer kurzen Schilderung der handwerklichen und künstlerischen Entwicklung heißt es in dem Aufsatz: „Berufliche und soziale Tüchtigkeit unter Hinzuziehung der maschinentechnischen Fortschritte müssen die Basis bilden, auf der unser Wirtschaftsleben gebauen kann. Darüber hinaus muß jedem im Handwerk Tätigen seine Arbeit mehr bedeuten als bloßer Geldgewinn.“ Von gleicher Bedeutung wie die berufliche und soziale Tüchtigkeit ist das Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen. Die Gegenäglichkeit zwischen Künstler, Kunstmaler und Architekten einerseits und den Handwerkern anderseits hat keine Berechtigung mehr, hat sie nie gehabt. Im Fazit, immer dann, wenn der Handwerker zugleich ein Künstler war oder wenn Handwerker und Künstler gemeinsam arbeiteten, wurde Großes geschaffen; da wurde Handwerk und Kunst zum Kunstgewerbe.“ Mit dieser Aufzeichnung des Ziels wird zugleich der Weg gezeigt. Die Vereinigung von Kunst und Handwerk, als Mittel zum gewerblichen kulturellen Fortschritt, ist eine Hauptaufgabe des „Fachblatt für Holzarbeiter“. Nach dem programmatischen Aufsatz bringt die Nummer 12 Handlungen über die Tischlerkunst im Berliner Schlossmuseum von Prof. Hermann Schmitz. R. Anger behandelt den Reform-Schreiselsitzer, Ingenieur Fritz Höger die Fabrikierung. Ferner enthält das Heft Aufsätze über die Berechnung des Radius von Kreisabschnitten und über Biedermeiermöbel. Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ kostet für Verbandsmitglieder im Bezug durch die Ortsverwaltung vierteljährlich 7,50 M.

Vom Wiederausbau in Frankreich.

Die „Schweizerische Schreinerzeitung“ veröffentlicht einen zugegangenen Brief von einem ihr befreundeten Unternehmer, der im ehemaligen Kriegsgebiet in Nordfrankreich größere Bauarbeiten ausführt. Der Brief enthält interessante Mitteilungen über die im Betracht kommenden Verhältnisse. Ferner ist der Wiederausbau in der Weise organisiert, daß jede Gemeinde, die mindestens eine Million Schaden nach dem Kriegspreisen erlitten hat, zu einer Genossenschaft, der Coopérative de reconstruction zusammengefloßen hat. Diese Genossenschaft vertritt die Geschäftigten. Sie empfängt vom Staat das Geld für den Wiederausbau, sie engagiert den Architekten und einen Generalunternehmer für die Ausführung der Bauten. Die Preise sind vom Ministerium festgesetzt und nach der Lage des Ortes unterschiedlich, dergestalt, daß sie in abgelegenen Gemeinden ohne Bahnhofsliege usw. höher liegen als in günstiger gelegenen.

Der Berichterstatter teilt mit, daß in der Gegend seit zwei Jahren über Erwartungen viel Bauholz angeboten wird, dessen Preis innerhalb eines Jahres von 450 auf 100 französische Franken pro Kubikmeter frei Bahnhof des Bestimmungsorts gesunken sei. Für kleine Schnittware ist der Preis sogar auf 175 Franken zurückgegangen. Was die Schreinerei anlangt, so wird darauf hingewiesen, daß es mit der heimischen Lieferung von Türen und Fenstern nicht so einfach ist, wie es sich mancher Lieferungslustige vorstellt. Die Kosten der Geschäftigten bestehen darauf, daß ihr Haus, das wiederhergestellt werden muß, auf den alten Fundamenten errichtet wird. Viele Bauten sind auch nur halb zerstört; in diesen Fällen muß natürlich die Schreinerei den vorhandenen angepaßt werden. Nur für die allerdings zahlreichen Ortschaften, die ganz zerstört sind, kommt der Wiederausbau in Betracht. Im Hinblick darauf sind Geschäfte in Lille, Nîmes und Paris eingerichtet worden, die große Anzahl von Schreinereien unterhalten. Die Preisliste, die ein Gewerksmann mitgeschickt hat, zieht die „Schreinerzeitung“ vor, nicht zu veröffentlichen, doch läßt die abgedruckte Auskunft über den Preis von Türen einige Schlüsse zu. Es geht darum, daß eine tannene Tümmert von 80×200 Centimeter, die für 10 Franken geliefert wird, nicht immer schön sein darf. Aber die Rönölung ist nicht verwöhnt und willlich, wenn sie die größte Einwand endlich durch richtige Türen und Fenster ersehen kann.

Der Bericht ist unter dem Gesichtspunkt abgeschafft, ob und wie es der schweizerischen Holzindustrie ermöglicht werden kann, in das Kriegsgebiet hineinzutreten. Der Berichterstatter weist auf die Tatsache hin, daß die Bevölkerung keine solche Prüfung beigebe, mit dem deutlichsten Ausland in Verhandlungen zu treten. Der Bedarf ist allerdings sehr groß, und der schweizerische Berichterstatter rät seinen Landsleuten in Frankreich selbst ein Depot, ggf. ebenfalls mit kleinen Filialen, zu errichten, in denen sich die Unternehmer durch den Bedarf bedienen können. Die „Schweizerische Schreinerzeitung“ betrachtet allerdings diesen Rat sehr skeptisch. Sie hat sich bei einer nur flüchtigen Prüfung der im Karte selbst nicht abgedruckten Preisliste der französischen Gewerkschaften Niema die Überzeugung ausdrückt, daß an einer schweizerischen Konkurrenz mit Fülligkeit auf die miflichen Verhältnisse nicht zu denken sei. Das ist zweifellos, denn der Schweizer Franken ist „in 2½ mal soviel wert wie der französische“.

Gewerkscha. Siches.

Bauarbeiter-Verband und die sozialen Baubetriebe.

Auf dem demnächst stattfindenden Gesamttag des Deutschen Bauarbeiter-Verbands wird die Frage der sozialen Baubetriebe eingehend besprochen. Die „Bauarbeiterzeitung“ wird sich unterrichten, ob die sozialen Baubetriebe auf sie gezielte Lösungen erfüllt haben. Aus den hier vorausgezogenen Ausschreibungen ist zu entnehmen, daß die ersten großen Aufträge im Jahre 1919 gegeben wurden. Große und etwa 250 solcher Betriebe vorhanden. Von diesen

gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gegründet worden, der Rest von christlichen Verbänden. Von den 200 dem „Verband sozialer Baubetriebe“ angeschlossenen Betrieben haben etwa 150 die Form einer Genossenschaft, die restlichen 50 sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital aller Betriebe beläuft sich auf etwa 18 Millionen Mark. In allen Betrieben zusammen waren im letzten Geschäftsjahr etwa 20 000 Arbeiter beschäftigt; ihr Umsatz belief sich auf 350 Millionen Mark.

Der „Verband sozialer Baubetriebe“ ist nicht, wie aus seinem Namen irrtümlich gefolgt werden kann, ein Verband von Betrieben, er ist vielmehr ein Bund derjenigen Gewerkschaften, die die Sozialisierung des Baugewerbes praktisch durchführen wollen. Der „Verband sozialer Baubetriebe“ wurde im September 1920 auf Anregung des Bauarbeiter-Verbandes gegründet. In dem Verband sind gegenwärtig folgende Gewerkschaften mit der angegebenen Summe beteiligt: Bauarbeiter-Verband 5 Mill. M., Fabrikarbeiter-Verband 1 Mill. M., Transportarbeiter-Verband 500 000 Mark, Bergarbeiter-Verband 300 000 M., Maler-Verband 200 000 M., Heizer- und Maschinisten-Verband, Dachdecker-Verband, Holzarbeiter-Verband, Metallarbeiter-Verband und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100 000 Mark, Töpfer-Verband 60 000 M., Zimmerer-Verband und Steinarbeiter-Verband je 50 000 M., Steinseher-Verband 30 000 M., Sattler- und Tapezierer-Verband 20 000 M., Deutscher Polierbund 15 000 M., Verband der Asphaltierer 2000 M., Glaser-Verband 1000 M. Die Beteiligung weiterer Gewerkschaften steht in Aussicht, ebenso die Erhöhung der Anteilssummen der einzelnen Gewerkschaften. Bemerkenswert ist ein Beschluß des Verbandstages der Dachdecker, 5 Prozent der vereinbarten Beiträge an den „Verband sozialer Baubetriebe“ abzuführen. Ein ähnlicher Beschluß wird vom Verbandstag der Bauarbeiter erwartet. Vom Verbandsvorstand und Verbandsbeirat wird beantragt, vom 1. Juli 1922 an von jedem bei der Verbandsgruppe eingehenden Wochenbeitrag 50 Pf. zur Förderung der baugewerblichen Sozialisierung zu verwenden. Wird der Antrag angenommen, woran nicht zu zweifeln ist, würden allein vom Bauarbeiter-Verband jährlich etwa 10 bis 12 Millionen Mark dem „Verband sozialer Baubetriebe“ ausfließen. Nach alledem ist es kein Wunder, wenn die Unternehmer in allen Tonarten aufrufen zum Kampf gegen die sozialen Baubetriebe.

Der Betriebsrat.

Das Betriebsrätegesetz wird mit Recht als unzureichend betrachtet, und seine Vervolkommnung wird angestrebt; immerhin weist es den Betriebsräten eine Fülle von Aufgaben zu, die nur dann sachgemäß gelöst werden können, wenn die Betriebsräte fortwährend darauf bedacht sind, ihr Wissen zu erweitern. Um die Betriebsräte in die Gewässer einzuführen, deren Kenntnis zur Erfüllung ihrer Funktionen wünschenswert ist, sind in zahlreichen Orten Betriebsrätekursen und Spezialkurse eingerichtet worden. So nützlich diese auch sind, so bleibt ihre Wirkung doch beschränkt. Der erteilte Unterricht muß durch fleißiges Selbststudium ergänzt werden. Dazu kommt, daß immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der jeweiligen Betriebsräte an dem Unterricht teilnehmen kann. Die Aneignung der notwendigen Kenntnisse darf sich aber nicht auf die im Amt befindlichen Betriebsräte beschränken. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterschaft, daß der Kreis der für die Wahl zum Betriebsrat in Betracht kommenden Personen möglichst weit gezogen wird. Der neu gewählte Betriebsrat soll zum mindesten gewisse Vorkenntnisse in sein Amt mitbringen, die ihm das Einarbeiten erleichtern.

Diesen Zweck, den Nachwuchs für das Amt des Betriebsrates heranzubilden und den amtierenden Betriebsräten eine reichhaltende Quelle der Belehrung und Fortbildung zu sein, erfüllt, in hohem Maße, die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene „Betriebsrätekunde“. Seit Beginn dieses Jahres ist der vom AfA-Bund herausgegebene „Betriebsrat“ mit der „Betriebsrätezeitung“ verschmolzen, und der AfA-Bund zeichnet neben dem AfA-Bund als Herausgeber des monatlich erscheinenden Blattes. Der Inhalt der „Betriebsrätezeitung“ ist so wertvoll und so reichhaltig, daß der Abonnementsspreis mit vier teilweise jährlich 3 Mark als äußerst bescheiden bezeichnet werden muß. Bestellungen werden von jedem Postamt angenommen, und wir können unseren Kollegen nur dringend empfehlen, die „Betriebsrätezeitung“ zu beziehen.

Der von unserem Verband als monatliche Beilage zur „Holzarbeiter-Zeitung“ herausgegebene „Betriebsrat in der Holzindustrie“ soll kein Erfolg der „Betriebsrätezeitung“ sein, sondern diese nur ergänzen. Unser „Betriebsrat“ beschäftigt sich vorwiegend mit den Verhältnissen in der Holzindustrie, während die „Betriebsrätezeitung“ das gesamte Wirtschaftsleben in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Wenn wir mit unseren auf den Ausbau des Betriebsrätekundes gerichteten Bemühungen Erfolg erzielen wollen, dann müssen wir in erster Linie danach trachten, daß das geltende Gesetz in vollem Umfang ausgenutzt wird. Das ist aber natürlich, wenn die einschlägigen Kenntnisse recht weit verbreitet unter den Arbeitern finden. Diesem Zweck dient die „Betriebsrätezeitung“, der deshalb ein möglichst großer Leserkreis zugeschlagen werden sollte.

Im Buchhändler-Verband haben sich von 85 000 Mitgliedern 57 025 oder 68 Prozent an der Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge beteiligt. Für die Erhöhung stimmten 44 591 oder 77 Prozent. Der Wochenbeitrag beträgt nunmehr in den fünf Bezirksklassen 150 M., 250 M., 350 M., 5 M. und 650 M. Hierzu kommen die Sozialbeiträge,

Unternehmerbewegung.

Die Streikversicherung der Arbeitgeberverbände.

Einem Propagandaartikel für den „Deutschen Streikschutz“, der in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht wurde, entnehmen wir, daß der Deutsche Streikschutz von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegründet wurde. Mitglieder können nur Angehörige von Arbeitgeberverbänden werden, die der Vereinigung angeschlossen sind. Der Streikschutz nimmt Versicherungen sowohl von Arbeitgeberverbänden in ihrer Gesamtheit, als auch von einzelnen Mitgliedern solcher

Verbände an; zugleich ist er eine Allgemeinsicherung für Entschädigungsgesellschaften oder für soziale Arbeitgeberverbände mit Entschädigungskassen. Die Versicherten zahlen für je 1000 M. der bei der Verlustgenossenschaft angemeldeten Jahreslohnsumme 1,50 M. als Beitrag. Dafür erhalten sie bei einem Streik, der mehr als zwei Tage dauert, vom ersten Tage an 25 Prozent der ausgesetzten Lohnsumme. Die gleiche Entschädigung wird für die Arbeiter gewährt, die infolge eines Teilstreiks im Betriebe entlassen wurden.

Zum Beweise für seine Leistungsfähigkeit gibt der Deutsche Streikschutz einige Zahlen aus seiner Rechnung für das Jahr 1920. Unter den dort genannten Unternehmerorganisationen, die Entschädigung erhalten haben, befinden sich auch einige aus der Holzindustrie. Hier nach haben erhalten:

Arbeitgeberverband im Wagenbau	Beitrag	Entschädigungs- summe
Charlottenburg	5.104 M.	61.611 M.
Klavierindustrie, Berlin	22.062	100.000
Bauarbeiter-Verband, Charlottenburg	20.226	119.815

Als ein Beweis für seine Leistungsfähigkeit gibt der Deutsche Streikschutz einige Zahlen aus seiner Rechnung für das Jahr 1920. Unter den dort genannten Unternehmerorganisationen, die Entschädigung erhalten haben, befinden sich auch einige aus der Holzindustrie. Hier nach haben erhalten:

Wir wollen die Richtigkeit der mitgeteilten Daten im einzelnen nicht nachprüfen. Selbst wenn dabei zustellbare Zwecke etwas stark ausgetragen sein sollte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß sich die Unternehmer zur Bekämpfung der Streiks, das heißt letzten Endes der Arbeiterbewegung, eine großartige Organisation geschaffen haben. Das ist ihr gutes Recht, das wir ihnen durchaus nicht streitig machen wollen. Es ist ganz gut, wenn die Arbeiter die Macht ihrer Gegner kennen. Das kann nicht die Wirkung haben, uns einzuschließen oder unsere Kraft zu lähmen, sondern es muß im Gegenteil die Arbeiter aufpeitschen; um so entschlossener müssen sie ihren Willen beklagen, in dem Kampf um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu erlahmen. Die beste Streikversicherung der Unternehmer ist nutzlos, wenn sich die kämpfenden Arbeiter auf eine umfassende Organisation stützen können. Und so muß die Richtigkeit des Streikschutzes für jeden von uns ein Ansporn sein, nicht zu rösten, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin unserer Organisation aufführt sind.

Soziale Rechtspflege.

Abänderung des Gewerbegegerichtsgesetzes.

Im „Reichsgesetzblatt“ wird das vom 14. Januar 1922 datierte Gesetz über die Abänderung des Gewerbegegerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte veröffentlicht. Hier nach wird im § 1 des Gewerbegegerichtsgesetzes, wo es heißt, daß Gewerbegegerichte errichtet werden, „für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits...“, das Wort „ihren“ gestrichen. Das bedeutet eine Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegegerichte. Über die parlamentarische Behandlung des Gesetzes ist leider so wenig bekannt geworden, daß es nicht ganz klar ist, was der Gesetzgeber mit dieser Änderung bezweckt hat. Anscheinend soll damit die Möglichkeit gegeben sein, nicht nur Einzelstreitigkeiten, sondern auch Gesamtstreitigkeiten vor dem Gewerbegegericht abhängig zu machen.

Im § 3 des Gesetzes ist ausgesprochen, daß das Gewerbegegericht außer für Arbeiter auch für Betriebsbeamte, Werkführer usw. zuständig ist, wenn deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 30 000 M. nicht übersteigt. Diese Gehaltsgrenze ist jetzt auf 100 000 M. erhöht.

Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegegerichte, die im § 4 geregelt ist, hat eine Erweiterung erfahren. Sie sind auch zuständig für Streitigkeiten über Erteilung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer. Ferner ist an der Stelle im Gesetz, wo die Urkunden aufgeführt sind, derer wegen das Gewerbegegericht angerufen werden kann, wenn sie gesetzwidrig oder unrechtmäßige Eintragungen enthalten, hinzugefügt worden: „Die Urkünften der Angestellten- und Invalidenversicherung, Sieurekarten und ähnliche Urkunden, ferner wegen Einholung, Erteilung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers.“ Neu eingefügt ist eine Bestimmung, nach welcher das Gewerbegegericht zuständig ist für Streitigkeiten über die Auskünfte aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeitnehmer für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsvertrags in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird. Damit ist die entgegenstehende Bestimmung, welche die Zuständigkeit des Gewerbegegerichts bei Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe ausdrücklich ausschließt, aufgehoben.

Wichtig ist die Änderung des § 11, der von den Voraussetzungen für die Verwendung zum Mitglied des Gewerbegegerichts handelt. Hier ist die Bestimmung, durch welche der Bezug von Armeunterstützung die Wählbarkeit aufhob, geändert, daß es jetzt heißt, daß Personen, die nicht berufen werden können, nicht wählberechtigt sind. Das aktive und passive Wahlrecht ist also an die gleichen Voraussetzungen geknüpft. Im § 20 ist die Entschädigung der Weisheit, die im einzelnen durch das Statut zu regeln ist, dahin umschrieben, daß die Weisheit aus dem Kreise der Arbeiter außer der Entschädigung noch den Unterschied zwischen dieser und dem entgangenen Arbeitsverdienst erzielt erhalten, wenn legitimer Weisheit ist die Entschädigung.

Im § 20 ist die Entschädigung der Weisheit, die im einzelnen durch das Statut zu regeln ist, dahin umschrieben, daß die Weisheit aus dem Kreise der Arbeiter außer der Entschädigung noch den Unterschied zwischen dieser und dem entgangenen Arbeitsverdienst erzielt erhalten, wenn legitimer Weisheit ist die Entschädigung.

betreiben, was bisher durch § 91 ausgeschlossen. Das hat mitunter zu Unzuträglichkeiten geführt, da manche Gewerbegegner vorschenden, gestützt auf diese Vorschrift, auch Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigte zurückgewiesen haben. Dem ist nun gesteuert. Die neue Bestimmung schließt auch weiter Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, aus, doch führt das Gesetz nun fort: „Sogelassen werden dagegen Vertreter von Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte, soweit sie für Mitglieder der vereinten Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelte tätig werden.“

Berufungsfähig waren bisher Urteile des Gewerbegeichts nach § 50, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1000 M. überschreit; diese Grenze ist nun auf 5000 M. erhöht. Die Gehührten für die Verhandlung vor dem Gewerbegeicht, die im § 58 geregelt sind, erfahren eine geringfügige Erhöhung. Sie betrugen nunmehr bei einem Wert des Streitgegenstandes bis 20 M. 1,50 M. Bei einem Wert des Streitgegenstandes von mehr als 20 bis 50 M. beträgt die Gehühr 2,50 M., sie steigt auf 5 M. bei einem Wert von über 50 bis 100 M. und um je 5 M. für jede weitere 100 M. Wert.

Aber den Termin des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen sagt das Gesetz nichts; es schreibt nur vor, daß auf die vor dem Inkrafttreten ohnehin gewordenen Rechtsachen die bisherigen Vorschriften Anwendung finden.

Bet Stellung der Lebenshaltungskosten sind außerordentliche Lohnforderungen rechtlich zulässig.

In letzter Zeit sind die Gewerkschaften durch die Leidungsverhältnisse des öfteren gezwungen, bereits während der Vertragsdauer neue Lohnforderungen zu stellen. Ein Teil der Unternehmer erkennt das Verlangen als berechtigt an und bewilligt Lohn erhöhungen. Der andere Teil lehnt die Forderung ab, und zwar mit dem Hinweis auf den noch geltenden Tarifvertrag. Nach Ansicht dieser Unternehmer dürfen während der Vertragsdauer Lohnforderungen nicht gestellt werden. Sie bezeichnen das Verlangen der Gewerkschaften als Vertragsbruch. Das ist eine völlig falsche Auffassung. Das Vorgehen erfolgt unter dem Zwang der veränderten Verhältnisse. Es ist ein alter Grundzusatz im Rechtseleben, daß, wenn die beim Abschluß eines Vertrages maßgebenden Verhältnisse sich wesentlich verändern, die Vertragsänderung eine wirtschaftliche und rechtliche Notwendigkeit ist. Was auf die bürgerlichen Rechtsgeschäfte trifft, gilt auch für den Tarifvertrag. Diese Aussage wird auch in der Rechtsprechung anerkannt. Einen wertvollen Beitrag hierzu hat kürzlich der Berliner Schlichtungsausschuß geschafft.

Der Entscheid lag ein Antrag der Angestellten des Berliner Holzhandels zugrunde. Am 22. Oktober 1921 war den Angestellten durch Schiedspruch eine Lohn erhöhung zugesprochen worden. Die Neuregelung der Gehührten hatte Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1921. Am 24. November forderten die Angestellten eine Lohn erhöhung, weil inzwischen eine unvorhergesehene Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten war.

Geforbene Mitglieder:

Kellenbach, Emil Wünser, Hilfsarbeiter, 73 J.; Langenholz, Anton Endler, Tischler, 66 Jahre. Ihre treuen Kunden!

Zweiter Bevollmächtigter für Bremen gefordert.

Info. der Bohl des Koll. Sämtze zum Bevollmächtigten für den Bremen Ortsauss. usw. ist die Säule des 2. Bevollmächtigten neu zu bestimmen. Derselbe muß mindestens 2 Jahre Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sein, Lohnverhandlungen nicht führen können und mit allen Lohnarbeiten vertraut ist. Gehalt nach den Sätzen des Verbandsabges. Flensburg mit einem kurzen Aufzug über die bisherige Tätigkeit in der Arbeitsbewegung und mit der Ansicht „Bewerbung“ bis zum 11. Februar an die Verwaltung Bremen, Kaufhausstr. 54-56, einzureichen.

Leipzig. Das Bureau des Gewerbegeichts befindet sich wieder im Polizeihaus, Kaiserstraße 21, Zimmer 51. Der Berufsschreiber ist jetzt verlobt. Nr. 249.

Willi Enderlein, Tischl. Buchholz, Nr. 3 1921, geboren am 1. Februar 1902 in Altenburg i. Sa. ist weg. Herrschaft gefordert. Die werden alle Rücken vor dem Tischler. Sie sollen keinen Betrieb am Hochzeitstag geben. Am 1. Februar, Mittwoch, 10.30 Uhr, Bielefeld, Bielefelder Straße 10.

Tüchtiger Modelltischler, der jetzt endlich ersten Lohn, für seine geforderte Erfahrung und Fertigkeit erhalten sollte & Angebote. Bielefelder D.-F. 1921, 1922.

Die rechte Tischlerin **Modelltischler**, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl. Büchholz u. Schreinerei für Tischlerei und Möbelbau, Bielefeld, Bielefelder Straße 10, kann einen Tischler erfordern.

Modelltischler, Tischl